

# Steuerschätzung wie erwartet: Keine Entspannung der Haushaltslage

## Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2010

37

Christian Breuer

Die 136. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« hat die Prognose für das Gesamtsteueraufkommen abermals nach unten korrigiert. Langfristige Steuersenkungen erscheinen angesichts der angespannten Haushaltslage ausgeschlossen. Das preisbereinigte Steueraufkommen wird im gesamten Schätzzeitraum bis 2014 hinter dem Niveau der Jahre 2007 und 2008 zurückbleiben. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote sinkt bis ins Jahr 2011 und bleibt auch mittelfristig auf verhältnismäßig niedrigem Niveau.

### Zur Prognose

Vom 4. bis 6. Mai 2010 fand die 136. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen in Lübeck statt. Dabei wurden die Gesamtsteuereinnahmen für die mittlere Frist bis einschließlich 2014 geschätzt. Im Vergleich zu den Schätzungen vom Mai und November 2009 wurden die Zahlen für das zu erwartende Steueraufkommen der Jahre 2010 bis 2014 abermals nach unten korrigiert.

Das Steueraufkommen wird voraussichtlich 510,3 Mrd. € im laufenden Jahr betragen, während die Schätzung im November 2009 noch 511,5 Mrd. € veranschlagte. Ohne Berücksichtigung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (- 6 Mrd. €) hätten sich hier Mehreinnahmen aufgrund der leicht verbesserten konjunkturellen Aussichten ergeben.

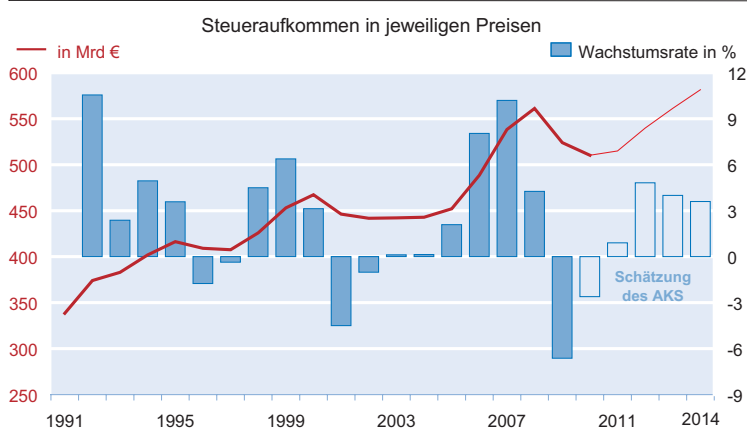
Für die Jahre 2011 bis 2013 wird das jährliche Steueraufkommen nach der aktuellen Prognose 515,0 Mrd. €, beziehungsweise 539,8 Mrd. € und 561,3 Mrd. € betragen. Dies bedeutet negative Abweichungen zur Prognose vom Mai 2009 in Höhe von 11,7 Mrd. €, beziehungsweise 12,3 Mrd. € und 13,7 Mrd. €. Im Jahr 2014 sollen die gesamten Steuereinnahmen auf 581,5 Mrd. € ansteigen und somit nur geringfügig den Wert übertreffen, der noch vor einem Jahr bereits für das Jahr 2013 prognostiziert wurde.

Zwar übertrifft das erwartete nominale Steueraufkommen im Jahr 2014 damit den Wert der Jahre 2007 und 2008; das preisbereinigte Steueraufkommen bleibt jedoch im gesamten Schätzzeitraum hinter diesen Spitzenwerten zurück (vgl. Abb. 1 und 2).

### Gesamtwirtschaftliche Annahmen

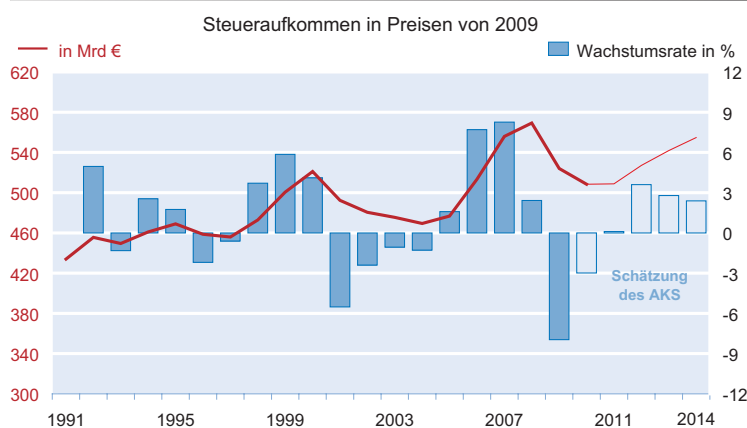
Die Steuerschätzung basiert auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Für die kommenden Jahre erwartet die Projektion eine moderate, aber stetige Erholung der Wirtschaft. Im laufenden Jahr soll das reale Bruttoinlandsprodukt wieder um 1,4% wachsen. Im Jahr 2011 erwartet die Bun-

Abb. 1  
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2010



Quelle: BMF (2010a).

Abb. 2  
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2010



Quelle: BMF (2010a).

desregierung ein Wachstum von 1,6%. Dies ist mit den Ergebnissen der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom Frühjahr vergleichbar. Die Institute erwarteten für 2010 und 2011 ein Wachstum von 1,5 bzw. 1,4%.

Trotz der verbesserten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – im Frühjahr 2009 wurde das Wachstum für 2010 von der Bundesregierung noch auf nur 0,5% geschätzt – ist bei den Steuereinnahmen nur mit einem sehr langsamen Aufwärtstrend zu rechnen. Hierfür ist auch die leicht nach unten korrigierte mittelfristige Projektion des nominalen Wachstums des BIP verantwortlich.

Da die Steuerschätzung grundsätzlich in laufenden Preisen erfolgt, gehen veränderte Preiserwartungen für den Prognosezeitraum ebenfalls in die Schätzergebnisse ein.

Das nominale BIP steigt entsprechend der Projektion der Bundesregierung um 1,8 bzw. 2,4% in den Jahren 2010 und 2011. Für die Folgejahre wird ein nominales Wachstum von 2,9% unterstellt. Die Institute erwarten 2010 und 2011 ein nominales Wachstum von 2,3 bzw. 1,8%. 2012 bis 2014 wird hingegen ein nominales Wachstum von etwa 3,3% erwartet.<sup>1</sup>

**Rechtsänderungen**

Die Steuerschätzung basiert grundsätzlich auf der aktuellen Rechtslage. Wie bereits nach der letzten Schätzung im November 2009 erwartet worden ist, haben die steuerpolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung zu einer negativen Schätzungskorrektur geführt (vgl. Breuer 2009b). Insbesondere das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, aber auch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben, konnten in der vorherigen Schätzung noch nicht berücksichtigt werden.

Die im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes umgesetzte Erhöhung des Kindergelds um 20 € hat das Nettoaufkommen der Lohnsteuer insgesamt um rund 4,2 Mrd. € jährlich reduziert, da das Kindergeld hier mit der Bruttolohnsteuer verrechnet wird.

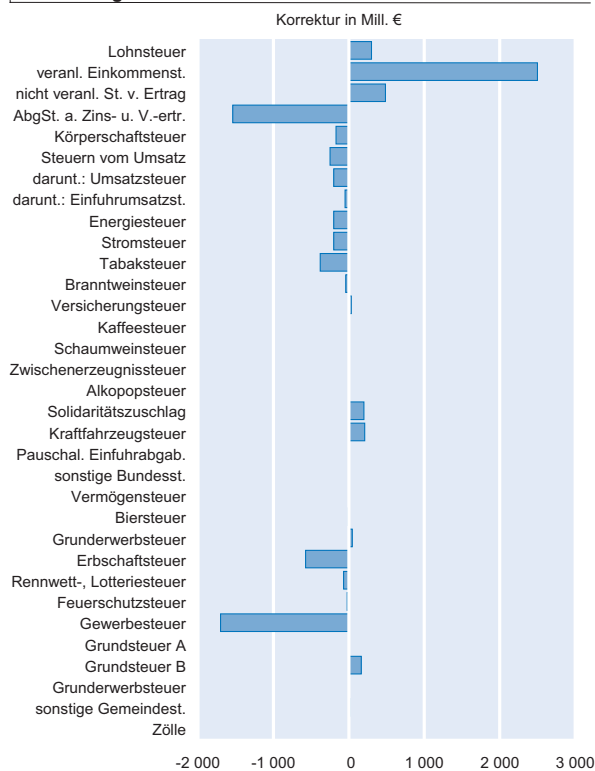
Weitere Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sind Änderungen der Unternehmens- und Erbschaftsteuer. Zudem wurde der Mehrwertsteuersatz im Hotelgewerbe auf nun 7% reduziert. Insgesamt werden sich die Einschnitte des Gesetzes auf etwa 8,5 Mrd. € jährlich belaufen.

**Die Steuerschätzung im Detail**

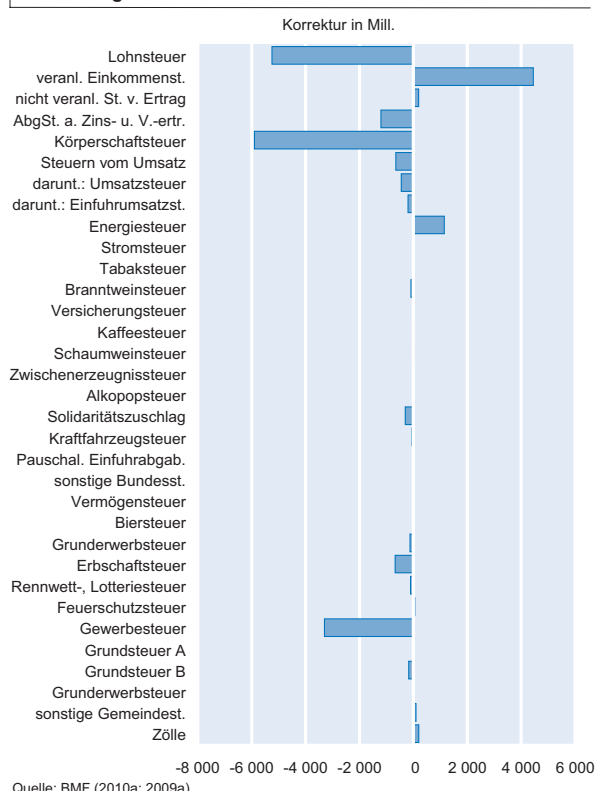
Die größten Änderungen für das Jahre 2010 im Vergleich zur Schätzung vom November 2009 ergeben sich bei der ver-

<sup>1</sup> In der vergangenen Schätzung wurde von der Bundesregierung mittelfristig ebenfalls ein nominales Wachstum des BIP von 3,3% erwartet.

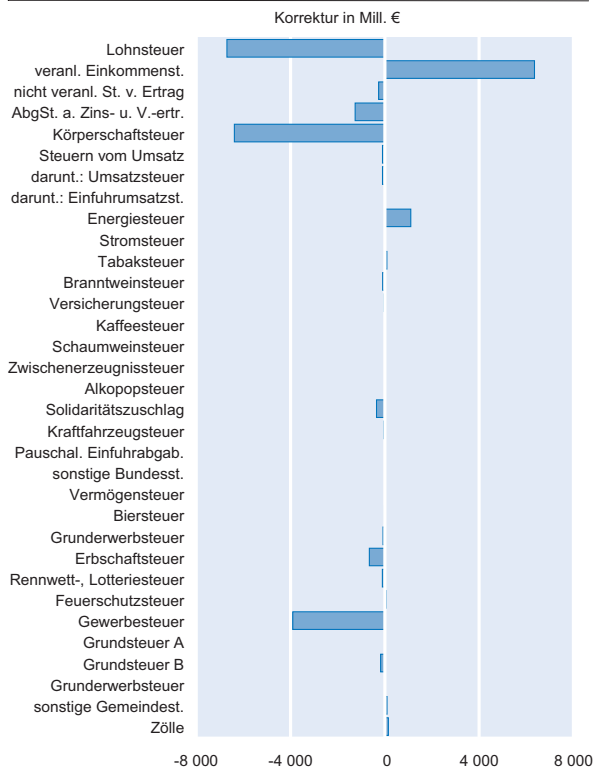
**Abb. 3**  
Veränderungen der Schätzansätze 2010 im Vergleich zur Schätzung von November 2009



**Abb. 4**  
Veränderungen der Schätzansätze 2011 im Vergleich zur Schätzung von Mai 2009

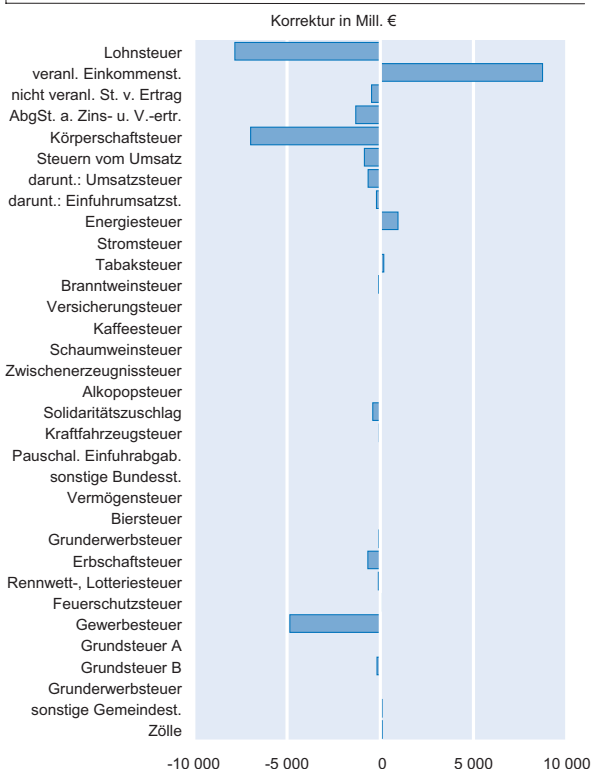


**Abb. 5**  
Veränderungen der Schätzansätze 2012 im Vergleich zur Schätzung von Mai 2009



Quelle: BMF (2010a; 2009a).

**Abb. 6**  
Veränderungen der Schätzansätze 2013 im Vergleich zur Schätzung von Mai 2009



Quelle: BMF (2010a; 2009a).

anlagten Einkommensteuer und der Gewerbesteuer (vgl. Abb. 3). Für die Jahre 2011 bis 2013 ergeben sich zudem starke Korrekturen bei der Lohnsteuer sowie der Körperschaftsteuer (vgl. Abb. 4 bis 6).

Das Aufkommen der Lohnsteuer wird ab 2010 erheblich durch die Auswirkung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes reduziert. Im Jahr 2010 saldiert sich diese Korrektur jedoch mit der Wirkung der optimistischeren Projektion der Bruttolöhne und Gehälter.

Die Entwicklungen bei den Unternehmensteuern lassen sich zu einem Teil durch Veranlagungs- und Zahlungsverzögerungen erklären. Weiterhin ist die Aufteilung des gesamten Unternehmensteueraufkommens auf die unterschiedlichen Steuerarten nur auf Basis zusätzlicher Annahmen über die Verteilung der Gewinngrößen möglich. Insofern können sich saldierende Korrekturen ergeben.

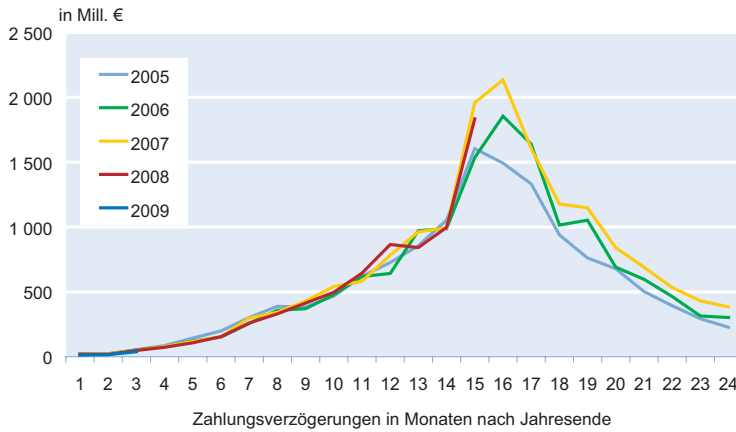
So wurde die Schätzung der veranlagten Einkommensteuer deutlich nach oben korrigiert, während andere Unternehmensteuern zum Teil erheblich nach unten korrigiert worden sind.

Die nunmehr recht positive Einschätzung der Einkommensteuer ist auf die Annahme zurückzuführen, dass die Gewinne der einkommensteuerpflichtigen Unternehmen im Jahr 2009 weniger stark von der Krise betroffen waren als vermutet. Außerdem lassen die Veranlagungsergebnisse der Einkommensteuer am aktuellen Rand für das Steuerjahr 2008 weiterhin hohe Nachzahlungen erwarten (vgl. Abb. 7); allerdings nehmen die Erstattungen ebenfalls zu. Deutlich sichtbar ist die Auszahlung der Pendlerpauschale für das Jahr 2007 im Frühjahr 2008, während die Erstattungen bei der Einkommensteuer für das Jahr 2008 im gesamten Zeitraum – auch aufgrund der Auszahlung der Pendlerpauschale – über dem ursprünglichen Niveau liegen (vgl. Abb. 8). Deutlich zu sehen ist das asymmetrische Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen, da Erstattungen grundsätzlich deutlich früher kassenwirksam werden als Nachzahlungen. Für das kritische Kalenderjahr 2009 liegen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch kaum Veranlagungsergebnisse vor. Die Schätzung im November wird überprüfen müssen, ob für das Krisenjahr 2009 ebenfalls weitere Erstattungen zu berücksichtigen sind.

Denn die noch gute Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer könnte sich auch aufgrund der Veranlagungsverzögerung ergeben haben (vgl. Breuer 2009a). Darüber hinaus ist das realisierte Aufkommen des Jahres 2009 etwas niedriger ausgefallen, als es die Schätzung im November vermuten ließ. Insofern bestehen hier Risiken für die Jahre 2010 und 2011 fort (vgl. Breuer 2008; 2009a).

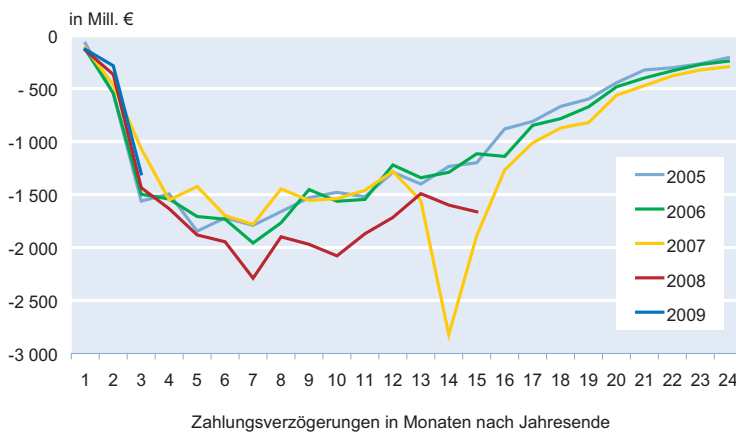
Die positive Korrektur der Einkommensteuer saldiert sich mit negativen Korrekturen bei der Körperschaftsteuer. Hier wird

**Abb. 7**  
**Verzögerung der Nachzahlungen der Einkommensteuer für die**  
**Veranlagungsjahre 2005 bis 2009**



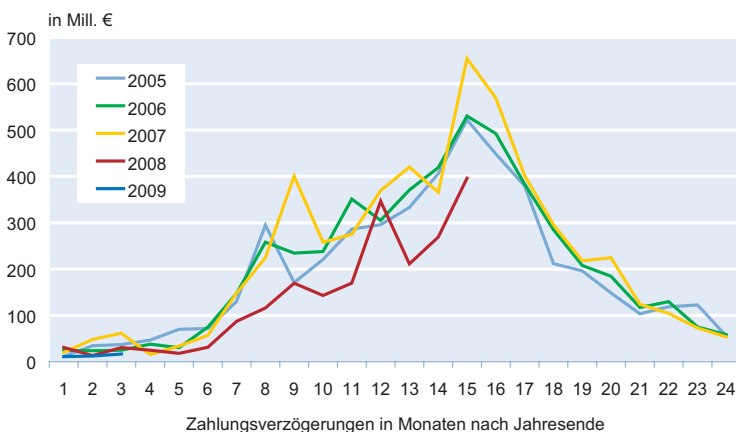
Quelle: BMF (2010b).

**Abb. 8**  
**Verzögerung der Erstattungen der Einkommensteuer für die**  
**Veranlagungsjahre 2005 bis 2009**



Quelle: BMF (2010b).

**Abb. 9**  
**Verzögerung der Nachzahlungen der Körperschaftssteuer für die**  
**Veranlagungsjahre 2005 bis 2009**



Quelle: BMF (2010b).

ein nachhaltig niedrigeres Niveau erwartet, auch weil die Veranlagungsergebnisse weiterhin außerordentlich hohe Erstattungen und Negativanpassungen für das Veranlagungsjahr 2008 anzeigen. Die Erstattungen für das Jahr 2009 sind bisher allerdings verhältnismäßig gering, was für eine Entspannung spricht (vgl. Abb. 9 und 10).

Da die Schätzung vom November 2009 bereits vom realisierten Aufkommen der Körperschaftsteuer im Jahr 2009 übertroffen wurde, könnten hier auch positive Risiken entstehen.

Das prognostizierte Aufkommen der Gewerbesteuer liegt ebenfalls deutlich unterhalb der vorherigen Schätzungen (vgl. Abb. 3 bis 6). Insbesondere die starke Korrelation mit der Entwicklung der Körperschaftsteuer führt dazu, dass auch die Erwartungen an das Aufkommen der Gewerbesteuer deutlich reduziert werden müssen.

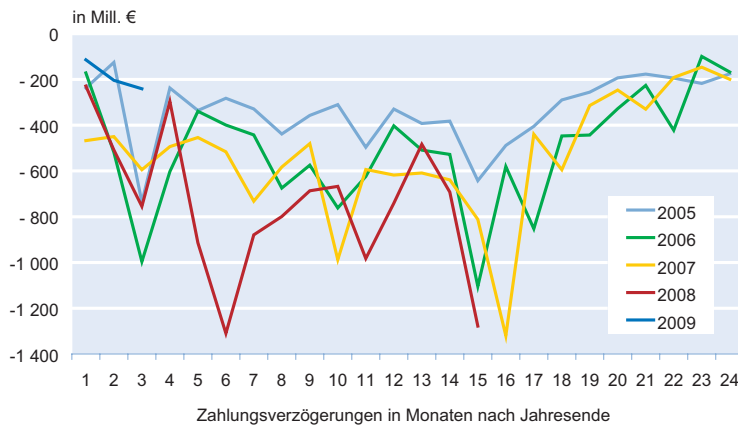
### Deutlich sinkende Steuerquote bis 2011

Die Steuerquote wird entsprechend der aktuellen Schätzung über drei Jahre in Folge von 22,5% des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2008 auf 20,5% im Jahr 2011 sinken. Bis 2014 wird sie dann voraussichtlich moderat auf 21,3% ansteigen (vgl. Abb. 11).

Eine solche Entwicklung der Steuerquote ist nicht allein auf das Wirken der automatischen Stabilisatoren zurückzuführen. Schätzungen zufolge beträgt die BIP-Elastizität des Steueraufkommens etwa 1; ein Wachstum des BIP von 1% sollte daher mit einer Erhöhung des Steueraufkommens um 1% einhergehen (vgl. Büttner et al. 2006; Sachverständigenrat 2007). Bei einer solchen BIP-Elastizität sollte die Steuerquote jedoch über den Konjunkturzyklus hinweg konstant bleiben. Dies ist nicht der Fall.

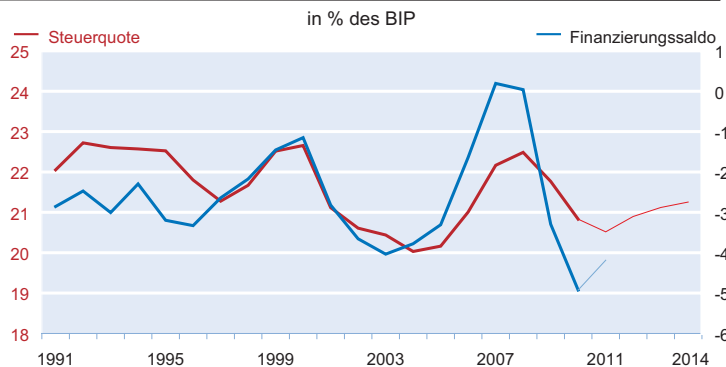
Die von der Steuerschätzung erwartete starke Dynamik des Steueraufkommens ist deshalb nicht nur auf das Wirken der automatischen Stabilisatoren infolge der konjunkturellen Lage, sondern vielmehr auf das Wirken langfristiger steuerpolitischer Maßnahmen zurückzuführen. In den vergangenen

**Abb. 10**  
**Verzögerung der Erstattungen der Körperschaftsteuer für die**  
**Veranlagungsjahre 2005 bis 2009**



Quelle: BMF (2010b).

**Abb. 11**  
**Volkswirtschaftliche Steuerquote<sup>a)</sup> und Finanzierungssaldo<sup>b)</sup> des Staates**



<sup>a)</sup> Lt. Finanzstatistik, ab 2010: Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen".

<sup>b)</sup> Lt. VGR, ohne Vermögenstransfers im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR (per saldo 119,6 Mrd. Euro) und ohne Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen; ab 2010: Prognose der Gemeinschaftsdiagnose.

Quelle: BMF (2010a) und GD (2010).

zwei Jahren sind hier außerordentliche Impulse auf das Steueraufkommen ausgegangen.<sup>2</sup>

Daher wird die Steuerquote ohne weitere politische Maßnahmen ein verhältnismäßig niedriges Niveau halten.

### Fazit und finanzpolitische Implikationen

Die Steuerschätzung hat – wie erwartet – keine Entspannung der Haushaltslage aufgezeigt. Vielmehr wirken sich die bereits beschlossen finanzpolitischen Maßnahmen sowie die

<sup>2</sup> Zu nennen sind insbesondere die Unternehmenssteuerreform 2008 und die im Rahmen der Konjunkturprogramme vereinbarten Steuersenkungen, sowie die Sofortmaßnahmen der neuen Bundesregierung.

krisenbedingten Mindereinnahmen erst in den Jahren 2010 und 2011 vollständig negativ auf das Steueraufkommen aus.

Das preisbereinigte Gesamtsteueraufkommen bleibt bis einschließlich 2014 noch unter dem – verhältnismäßig starken – Niveau der Vorkrisenzeit zurück. Die Steuerquote wird erst im Jahr 2011 mit 20,5% des BIP ihren vorläufigen Tiefpunkt erreichen.

Abb. 11 zeigt den Zusammenhang zwischen der volkswirtschaftlichen Steuerquote (Finanzstatistik) und dem Finanzierungssaldo des Staates (VGR).<sup>3</sup> So dürfte eine mittelfristig prognostizierte Steuerquote von 21,3% des BIP kaum ausreichen, um den Staatshaushalt zu konsolidieren. Vielmehr dürfte – legt man den durchschnittlichen Zusammenhang der vergangenen 20 Jahre zugrunde – hieraus ein strukturelles Defizit von etwa 3% des BIP resultieren.

Insofern besteht weiterhin erheblicher Konsolidierungsbedarf, wenn sowohl die Kriterien von Maastricht, sowie die Maßgaben der Verfassung eingehalten werden sollen. Die Ankündigung der Bundesregierung, nun von allgemeinen Steuersenkungen Abstand zu nehmen, erscheint deshalb sinnvoll. Mittelfristig dürfte ein Haushaltsausgleich auch in Deutschland ohne Einnahmeerhöhungen kaum zu erwarten sein.

Daher sollten im Rahmen der Vereinfachung des Steuersystems alle steuerlichen Subventionen detailliert hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit überprüft werden, um die Einnahmehbasis des Staates zu stärken. Das deutsche Steuersystem enthält kaskadenartige Subventions- und Ausnahmetatbestände, die sehr kostspielig sind: Allein mit einer generellen Abschaffung der reduzierten Sätze im Umsatzsteuerbereich würden man etwa 27 Mrd. € Mehreinnahmen erzielen können. Zudem wäre eine Überprüfung der Steuerbefreiungen ratsam.

Auf viele Ausnahmen, wie etwa die Reduktion der Sätze auf Hoteldienstleistungen, dürfte die verteilungspolitisch motivierte Verteidigung dieser Subventionen kaum zutreffen.

<sup>3</sup> Sichtbar ist auch die leicht verzögerte Entwicklung des Kassenaufkommens, welches sich aus den Zahlungsverzögerungen der verschiedenen Steuerarten ergibt, die in der Finanzstatistik enthalten sind, in den VGR jedoch nicht. Außerdem haben nichtsteuerliche finanzpolitische Impulse in der Krise 2009 schneller wirken können, weshalb der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo schneller reagiert als das Steueraufkommen.

**Tab. 1**  
**Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2010**

Steuereinnahmen in Mill. €	realisiert		Prognose Mai 2010				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gemeinsch. Steuern</b>	<b>396 472</b>	<b>370 676</b>	<b>359 702</b>	<b>361 697</b>	<b>382 759</b>	<b>400 592</b>	<b>417 396</b>
Lohnsteuer	141 895,4	135 165,1	125 200	125 450	132 000	138 300	144 650
veranl. Einkommensteuer	32 684,7	26 429,9	26 450	23 900	29 000	33 050	35 250
nicht veranl. St. v. Ertrag	16 575,3	12 474,0	11 170	10 915	12 480	13 675	14 930
Abgeltungssteuer	13 459,3	12 442,2	9 962	9 842	10 349	10 907	11 566
Körperschaftsteuer	15 868,1	7 173,1	7 020	9 440	11 880	13 910	15 550
Steuern vom Umsatz	17 5989	176 991,3	179 900	182 150	187 050	190 750	195 450
dar: Umsatzsteuer	130 789	141 907,3	139 600	137 000	140 650	143 450	147 000
Einfuhrumsatzsteuer	45 200,1	35 084,0	40 300	45 150	46 400	47 300	48 450
<b>Bundessteuern</b>	<b>86 302</b>	<b>89 318</b>	<b>92 146</b>	<b>92 046</b>	<b>92 766</b>	<b>93 386</b>	<b>93 916</b>
Energiesteuer	39 247,5	39 821,7	39 200	39 200	39 200	39 200	39 200
Stromsteuer	6 260,6	6 277,9	6 150	6 200	6 200	6 200	6 200
Tabaksteuer	13 574,3	13 366,0	13 210	13 220	13 240	13 260	13 290
Branntweinsteuer	2 125,9	2 100,9	2 040	2 040	2 040	2 040	2 040
Versicherungsteuer	10 478,3	10 548,4	10 480	10 420	10 420	10 420	10 420
Kaffeesteuer	1 008,1	996,7	1 010	1 010	1 010	1 010	1 010
Schaumweinsteuer	429,6	445,9	425	425	425	425	425
Zwischenerzeugnissteuer	27,1	25,7	26	26	26	26	26
Alkopopsteuer	2,7	2,2	2	2	2	2	2
Solidaritätszuschlag	13 145,8	11 926,8	11 150	11 100	11 850	12 500	13 050
Kraftfahrzeugsteuer	0	3 803,1	8 450	8 400	8 350	8 300	8 250
Pauschal. Einfuhrabgaben	2,2	2,7	3	3	3	3	3
Sonstige Bundessteuern	0,2	0,0	0	0	0	0	0
<b>Ländersteuern</b>	<b>21 937,3</b>	<b>16 375,4</b>	<b>11 495</b>	<b>11 603</b>	<b>11 821</b>	<b>11 928</b>	<b>12 076</b>
Kraftfahrzeugsteuer	8 841,8	4 397,8	0	0	0	0	0
Vermögensteuer	- 6,6	7,2	0	0	0	0	0
Biersteuer	739,5	729,6	720	715	710	705	700
Grunderwerbsteuer	5 728,3	4 856,8	4 850	4 801	4 850	4 850	4 850
Erbschaftsteuer	4 771,1	4 549,8	4 175	4 297	4 471	4 583	4 736
Rennwett- u. Lotteriesteuer	1 536	1 510,7	1 410	1 410	1 410	1 410	1 410
Feuerschutzsteuer	327,2	323,3	340	380	380	380	380
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>52 468,2</b>	<b>44 013,8</b>	<b>43 189</b>	<b>45 704</b>	<b>48 419</b>	<b>51 334</b>	<b>53 949</b>
Gewerbesteuer	41 036,9	32 355	31 150	33 450	35 950	38 650	41 050
Grundsteuer A	355,8	362	362	362	362	362	362
Grundsteuer B	10 451,3	10 630	11 010	11 225	11 440	11 655	11 870
Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Gemeindesteuern	624,2	667	667	667	667	667	667
<b>Zölle</b>	<b>4 002,4</b>	<b>3 603,6</b>	<b>3 800</b>	<b>3 900</b>	<b>4 000</b>	<b>4 100</b>	<b>4 200</b>
<b>Steuern insgesamt</b>	<b>561 182</b>	<b>523 986</b>	<b>510 332</b>	<b>514 950</b>	<b>539 765</b>	<b>561 340</b>	<b>581 537</b>

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzungen.



## Literatur

- BMF (2009a), *Ergebnis der 134. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« vom 12. bis 14. Mai 2009 in Bad Kreuznach*, [http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_4156/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung\\_einnahmen/Ergebnis\\_der\\_Steuerschaetzung/0905151a6002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4156/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung_einnahmen/Ergebnis_der_Steuerschaetzung/0905151a6002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf).
- BMF (2009b), *Ergebnis der 135. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« vom 3. bis 5. November 2009 in Hamburg*, [http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_4156/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung\\_einnahmen/Ergebnis\\_der\\_Steuerschaetzung/0911061a6002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4156/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung_einnahmen/Ergebnis_der_Steuerschaetzung/0911061a6002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf).
- BMF (2010a), *Ergebnis der 136. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« vom 4. bis 6. Mai 2010 in Lübeck*, [http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_4156/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung\\_einnahmen/Ergebnis\\_der\\_Steuerschaetzung/1005071a6002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4156/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Steuerschaetzung_einnahmen/Ergebnis_der_Steuerschaetzung/1005071a6002,templateId=raw,property=publicationFile.pdf).
- BMF (2010b), *Zahlungsstrukturstatistik* bis März 2010, Berlin.
- Breuer, Chr. (2008), »Steuerschätzung: Mehreinnahmen trotz Rezession?«, *ifo Schnelldienst* 61(22), 14–17.
- Breuer, Chr. (2009a), »Steuerschätzung: Verzögerter Absturz der Staatseinnahmen«, *ifo Schnelldienst* 62(11), 30–34.
- Breuer, Chr. (2009b), »Steuern im Sinkflug. Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2009«, *ifo Schnelldienst* 62(22), 11–14.
- Büttner T., A. Dehne, G. Flaig, O. Hülsewig und P. Winker (2006), *Berechnung der BIP-Elastizitäten öffentlicher Ausgaben und Einnahmen zu Prognosezwecken und Diskussion ihrer Volatilität*, ifo Forschungsberichte 28, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2010), *Erholung setzt sich fort – Risiken bleiben groß, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2010*, ifo Schnelldienst 63(8), Sonderheft.
- Sachverständigenrat (2007), »Staatsverschuldung wirksam begrenzen«, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie.